

Projekt zur Situation von Flüchtlingen in der Ukraine

Bericht von Femke van Praagh und Marei Pelzer (beide PRO ASYL)

Die Stiftung PRO ASYL fördert das Projekt des Bayerischen Flüchtlingsrats, das in Kooperation mit der ukrainischen NGO MACS (Medical Aid Committee in Zakarpattya) durchgeführt wird. Ziel des Projektes ist es Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen an der Schengenostgrenze; insbesondere die illegalen Zurückweisung von Schutzbedürftigen durch die EU aus Ungarn und der Slowakei in die Ukraine zu dokumentieren.

Fluchtroute Ukraine

Durch die Ukraine führt eine der fünf Hauptmigrationsrouten in die EU. Die Zahl der Flüchtlinge und Migranten, die versuchen, auf diesem Weg in die EU zu gelangen ist weitaus höher als über die Mittelmeerroute. Zur Situation an der Ostgrenze ist trotzdem weniger bekannt und weniger mediale Aufmerksamkeit zu verzeichnen. Dies mag zum einen daran liegen, dass die Dramatik und die Menschenrechtsverletzungen in dieser Region nicht so offensichtlich zu erkennen sind wie an der Südgrenze. Zum anderen befindet sich das Asylsystem der Ukraine noch in der Aufbauphase und das Land im Demokratisierungsprozess. Durch die jahrelange Unterdrückung gesellschaftlichen Engagements und die politischen, sozialen und finanziellen Probleme des Staates und der Bevölkerung konnten sich bisher keine ausgeprägten zivilgesellschaftlichen Strukturen ausbilden, die in Lage wären die Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen zu thematisieren. Ein Ziel des Projektes der Stiftung PRO ASYL ist es, die Flüchtlingsarbeit der NGO MACZ vor Ort zu stärken und damit langfristig zur Etablierung von Flüchtlingsarbeit in der Ukraine beizutragen und die Aufdeckung von Menschenrechtsverletzungen an Flüchtlingen voranzutreiben.

Die Bedeutung von Transkarpatien (Zakarpattya region)¹



Das Projekt ist in Transkarpatien angesiedelt. Es handelt sich dabei um eine zentrale Region für den Flüchtlingsschutz in der Ukraine.

Zum einen ist Transkarpatien die Durchgangsregion für Flüchtlinge in die Slowakei und nach Ungarn. Zum anderen werden in dieser Grenzregion aus der EU zurückgeschobene Flüchtlinge unter katastrophalen Bedingungen in Lagern und

Haftanstalten interniert. Nach Angaben der Grenzpolizei findet 80 % der „irregulären“ Migration in Transkarpatien statt. Ebenfalls werden in Transkarpatien die meisten Asylanträge gestellt.

¹ Die Ukraine ist in 24 Oblaste (Bezirke, wörtl. Gebiete), die Autonome Republik Krim und zwei Städte mit Sonderstatus, Kiew und Sewastopol, gegliedert.

Flüchtlingszahlen

Deutlich ist, dass die Zahl der Asylanträge in der Ukraine kontinuierlich (von 1.367 im Jahr 2003 auf 2.272 im Jahr 2007) steigt. Die Anerkennungsquote in diesem Zeitraum lag bei im Durchschnitt lediglich 3%, mit sinkender Tendenz. 2007 wurden nur 33 Flüchtlinge als Asylberechtigte anerkannt. Und dies obwohl zu den Hauptherkunftsländer Afghanistan, Irak, Pakistan, Somalia und Russland gehörten. Es handelt sich bei dieser Zahl um die Gesamtschutzquote, da das ukrainische Asylsystem keinen subsidiären Schutzstatus vorsieht. Ebenfalls deutlich angestiegen ist die Zahl der Menschen, die vom Grenzschutz als irreguläre Migranten aufgegriffen wurden (2005: 17.941; 2007: 36.612).

Aus den offiziellen Zahlen lässt sich die Zahl der Flüchtlinge, die den Fluchtweg über die Ukraine wählen nur erahnen. Schätzungen, unter anderem der International Organisation for Migration (IOM) und des ukrainischen Grenzschutzes, gehen davon aus, dass sich etwa eine halbe Million Menschen ohne Aufenthaltsstatus in der Ukraine befinden.

Situation der Flüchtlinge in der Ukraine

Die Situation von Asylsuchenden ist während und nach dem Asylverfahren dramatisch. Weder existiert ein rechtsstaatliches Verfahren zur Feststellung des Schutzbedarfs noch ein Aufnahmesystem, das eine menschenwürdige Existenz absichert.

Keine fairen/rechtsstaatlichen Asylverfahren

Obwohl die Ukraine 2002 die GFK unterzeichnet hat, sind rechtsstaatliche und faire Asylverfahren nicht sichergestellt.

Die Liste der rechtsstaatlichen Mängel ist lang:

- Asylanträge, die an der europäisch-ukrainischen Grenze oder aus der Haft heraus gestellt werden, werden häufig nicht bzw. nicht unverzüglich an die Asylbehörden weitergeleitet. Schutzgesuche werden deswegen nicht registriert und nicht bearbeitet. Nach der ukrainischen Gesetzeslage wird ein Asylantrag nach illegaler Einreise als offensichtlich unbegründet abgelehnt, wenn dieser nicht unverzüglich gestellt wird. Wird die Weiterleitung eines Schutzgesuches durch den Grenzschutz verzögert, wird der Asylantrages dieser Bestimmung zu Folge ohne inhaltliche Prüfung abgelehnt. In diesen Fällen werden die Flüchtlinge gar nicht erst zum Asylverfahren zugelassen, sondern im Vorverfahren abgelehnt.
- Durch andauernde Neustrukturierungen und wechselnde Zuständigkeiten bei den Asylbehörden ist eine kontinuierliche Bearbeitung der Anträge und eine Qualifizierung der Mitarbeiter in Asylfragen nicht gegeben.
- Ein Großteil der Asylantragsablehnungen erfolgt ohne die geforderte schriftliche Begründung. Das Beschreiten des Klagewegs wird auf diese Weise verhindert.
- Anhörungen werden oft ohne Dolmetscher durchgeführt. Es mangelt in der Ukraine an kompetenten Dolmetschern, da es wenige Personen mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen gibt. Es gibt z.B. keine Dolmetscher

für Flüchtlinge aus Sri Lanka. Zudem mangelt es den staatlichen Stellen an Geld, um Dolmetscher bei den Anhörungen hinzuziehen.

- Justiz: Gerichte entscheiden im Asylverfahren über Rechtsmittel ohne dass der Asylantragsteller in der Verhandlung anwesend ist. In anderen Fällen sind die Antragsteller zwar anwesend; aber keine Dolmetscher, die übersetzen könnten. Außerdem prüfen die Richter nicht die Rückkehrgefährdung und haben keine Kenntnisse über die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern.

Inhaftierung

Willkürliche unverhältnismäßige Inhaftierungen von Flüchtlingen sind an der Tagesordnung. Die meisten Flüchtlinge werden in der Region Transkarpatien bei dem Versuch, in die EU zu gelangen, festgenommen. Dabei kommt es auch zu Misshandlungen durch Beamte auf beiden Grenzseiten.

In Transkarpatien befinden sich die Haftanstalt Chop und bis vor kurzem das Internierungslager Pavshino. Die Haftanstalten und Lager sind häufig überbelegt. Es gibt keine ausreichende medizinische Versorgung. Entweder wird gar kein Arzt konsultiert oder nur mit Schmerzmitteln behandelt. Die Sanitäranlagen sind in einem unhygienischen Zustand, was die Ausbreitung von Krankheiten fördert. Eine ausreichende Versorgung mit Nahrungsmitteln und Trinkwasser ist nicht gegeben. Flüchtlinge klagen auch über Misshandlungen und Bestrafungen wie Isolationshaft. Häufig bekommen Rechtsanwälte keinen Zutritt zu den Lagern. Pavshino wurde am 4. Dezember 2008 geschlossen. Neue Lager wurden in den Regionen Chernihiv and Volyn gebaut und sollen nun verstärkt genutzt werden.

Lebensbedingungen von Flüchtlingen

Nach der Entlassung aus der Haft, sind Flüchtlinge auf sich alleine gestellt, denn sie erhalten de facto keine staatliche Unterstützung, keine Sozialleistungen, keine Unterbringung und keine medizinische Versorgung. Eine minimale Versorgung, von der aber nicht alle Flüchtlinge profitieren können, wird durch UNHCR und dessen Partnerorganisationen sichergestellt.

In der gesamten Ukraine gibt es lediglich zwei Aufnahmezentrum für Flüchtlinge (eines davon in Transkarpatien). Diese bieten nur unzureichende Unterbringungsmöglichkeiten, denn die Aufnahmekapazitäten reichen bei weitem nicht aus. Da aber die Einkommensmöglichkeiten sehr begrenzt sind und Vermieter Wohnraum an Flüchtlinge mehrheitlich zu überhöhten Preisen vermieten, sind diese Kosten für die Betroffenen kaum tragbar. Das gemeinsame Anmieten von Wohnungen durch mehrere Familien oder Einzelpersonen ist die Folge. Es kommt vor, dass sich vier oder mehr Personen ein Einzimmerapartment teilen müssen. Zu den beengten Wohnverhältnissen kommt oft auch ein schlechter Wohnungszustand. Medizinische Leistungen müssen in der Realität ebenfalls selbst finanziert werden, so dass häufig keine Behandlung in Anspruch genommen wird. Die Arbeitssituation ist für Asylsuchende insgesamt prekär. Einerseits bietet die schlechte ökonomische Situation der Ukraine nur wenige Arbeitsplätze, andererseits lehnt ein Großteil der Arbeitgeber die Einstellung von Flüchtlingen aus fremdenfeindlichen Motiven ab. Diese Situation zwingt Asylsuchende zu illegaler Arbeit oder zu Tätigkeiten wie Plastiktüten-, Wasser- oder Teeverkauf auf Märkten. Das auf diese Weise verdiente

Geld reicht oft nicht einmal für den täglichen Ernährungsbedarf. Vor allem Kinder leiden deswegen unter Mangelernährung und infolgedessen an Erkrankungen.

Ein weiteres Problem sind die rassistischen Vorurteile in der Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen. Vor allem in Kiew kommt es regelmäßig zu Übergriffen. Auch Morde an Flüchtlingen haben schon stattgefunden.

Die schlechten Lebensbedingungen und die Rechtsunsicherheit führen dazu, dass Flüchtlinge, auch anerkannte Flüchtlinge, versuchen, ihren Fluchtweg in die EU fortzusetzen: Flüchtlinge geraten in eine Teufelskreis zwischen Inhaftierung, Freilassung ins Nichts, dem wiederholten Versuch in die EU zu gelangen und erneuter Inhaftierung in der Ukraine.

Verletzung des Flüchtlingsrechts durch Rückschiebungen der EU

NGOs berichten, dass illegale Zurückschiebungen (Refoulement) aus der Slowakei und Ungarn in die Ukraine stattfinden. Insbesondere aus Slowakei werden Asylbewerber trotz Antragstellung in der Slowakei in die Ukraine zurückgeschoben. Das Ausmaß ist derzeit noch unerforscht.

Bei den Zurückweisungen aus der EU in die Ukraine handelt es sich um Refoulement, da die Gefahr der Kettenabschiebung ohne rechtstaatliches Asylverfahren in die Herkunftsländer droht. Über dramatische Abschiebungsfälle von Usbeken, die nach der Abschiebung verschwunden sind, wurde bereits von Amnesty International und UNHCR berichtet.

Politik der Europäischen Union

Die EU weitet ihr Engagement in der Ukraine mit dem Ziel aus, neue Internierungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Migranten zu schaffen. Die Ukraine ist der zentrale Nachbarstaat, der die Migrationsrouten in die EU zum stoppen bringen soll. Die Ukraine scheint bereitwillig die Funktion des Türstehers der EU im Osten wahrnehmen zu wollen.

Eine erleichterte Rückführung von Personen aus der EU soll das neue europäisch-ukrainische Rückübernahmeabkommen ermöglichen. Bisher bezieht sich das Abkommen nur auf ukrainische Staatsangehörige. In zwei Jahren wird das Abkommen vollumfänglich in Kraft treten und damit die Rücknahme von Drittstaatsangehörigen aus der gesamten EU ermöglichen.

Auch die Grenzschutzagentur Frontex agiert in der Ukraine. Ein Arbeitsabkommen mit Frontex ist bereits abgeschlossen, so dass Frontex vermutlich künftig vermehrt zum Einsatz kommen wird.

Gleichzeitig hat die EU ein so genanntes „Regionales Schutzprogramm“ für die Ukraine entwickelt. D.h. es fließen Gelder der EU in die Ukraine, um die Schutzstandards zu verbessern – bisher allerdings ohne Erfolg. Diese parallele Strategie hat das Ziel, die Ukraine zukünftig als einen „Sicheren Drittstaat“ einzustufen zu können, damit nach europäischen Recht legal Asylsuchende in die Ukraine zurückschoben werden können.

UNHCR Kiew vertritt die Meinung, dass zur Zeit und in absehbarer Zukunft noch in keiner Weise davon gesprochen werden kann, dass die Ukraine ein sicherer Drittstaat sei. Die Strategie der EU geht jedoch eindeutig in diese Richtung.

Die für den Flüchtlingsschutz gefährliche Strategie der EU wird von der Zivilgesellschaft in der EU noch zu wenig thematisiert und öffentlich kritisiert. Hier besteht dringender Handlungsbedarf. Einen Beitrag will die Stiftung PRO ASYL hierzu leisten.